

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon, **Zustimmung**
2. Genehmigung eines Projektierungskredit von Fr. 275'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Petermoos in Buchs um eine Dreifachturnhalle, einem Werkzentrum (inkl. Schulzimmer für den Naturkunde- und Technikunterricht) sowie um zusätzlichen Schulraum, **Zustimmung**
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014 – 2018, **Zustimmung**

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 des Primarschulgutes, **Zustimmung**
2. Genehmigung Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) der Primarschulgemeinde Regensdorf, **Zustimmung**

C. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde, **Zustimmung**
2. Genehmigung Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Fr. 361'646.55 (netto), **Zustimmung**

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei den Schulsekretariaten bzw. in der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§ 54 Gemeindegesetz).

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss der Versammlung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf anhängig gemacht werden (§ 151 Gemeindegesetz).

Ein Stimmrechtsrekurs kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§ 151a Gemeindegesetz). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben.

Regensdorf, 20. Juni 2014

Im Auftrag der Gemeindevorsteherschaften:

Gemeinderat Regensdorf